



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2026

ASA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Missbrauch der Bezahlkarte durch sogenannte „Wechselstuben“ in kommunal geförderten Räumen und Sicherstellung der landesweiten Einführung

Nach aktuellen Medienberichten haben Initiativen in zahlreichen hessischen Städten – darunter Frankfurt, Kassel, Darmstadt, Hanau und Wiesbaden – sogenannte „Wechselstuben“ eingerichtet, in denen Geflüchtete mit Bezahlkarte oder entsprechenden Gutscheinen diese gegen Bargeld eintauschen können. Ziel der Initiatoren ist offenbar, die gesetzlich vorgesehene Nutzung der Bezahlkarte und insbesondere die Beschränkung von Barauszahlungen zu umgehen. Damit entsteht faktisch ein paralleles System, das dem Zweck der Bezahlkarte zuwiderläuft, nämlich staatliche Ausgabensteuerung, Sachleistungsgewährung und Transparenz im Leistungsbezug sicherzustellen. Besonders problematisch ist, dass solche Angebote zum Teil in von der öffentlichen Hand bereitgestellten beziehungsweise kommunal geprägten Liegenschaften stattfinden, wie etwa in Frankfurt in der Ada-Kantine auf dem ehemaligen Uni-Campus Bockenheim. Dadurch entsteht der Eindruck, dass öffentliche Mittel und Infrastruktur mittelbar dazu beitragen, die gesetzlichen Vorgaben zur Bezahlkarte auszuhebeln. Dies untergräbt die Akzeptanz der Bezahlkarte, schafft Fehlanreize und birgt erhebliche Risiken von Missbrauch und Intransparenz. Zugleich ist die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte in Hessen noch nicht vollständig abgeschlossen. Kommunen verweisen auf technische Hürden und fehlende Schnittstellen zwischen Landes- und kommunalen Fachverfahren. Je länger solche Vollzugsdefizite andauern, desto größer ist der Raum für „Tricksysteme“ wie Wechselstuben, die die Zielsetzungen der Bezahlkarte aushebeln. Innenminister Roman Poseck hat bereits vor einem Jahr angekündigt, Missbrauchsfälle „sehr sorgfältig“ zu beobachten und „auch mit den Mitteln des Strafrechts“ dagegen vorzugehen, und auf mögliche Strafbarkeitslücken hingewiesen, die der Bundesgesetzgeber zu schließen habe (siehe <https://www.welt.de/regionales/hessen/article255052766/Hessen-gegen-Missbrauch-bei-Asylbewerber-Bezahlkarte.html>). Vor diesem Hintergrund besteht dringender Informations- und Handlungsbedarf: Der Landtag muss zeitnah darüber informiert werden, in welchem Umfang solche Strukturen bereits bestehen, welche Konsequenzen gezogen wurden und wie die Landesregierung gedenkt sicherzustellen, dass weder staatliche Leistungen missbräuchlich genutzt noch kommunal geförderte Räume zur bewussten Umgehung gesetzlicher Regelungen eingesetzt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung sogenannter „Wechselstuben“ zum Umtausch von Supermarkt Gutscheinen aus dem Bezahlkartensystem gegen Bargeld, insbesondere, wenn diese in kommunal geförderten oder (mit-)finanzierten Räumen stattfinden?
2. In welchen hessischen Städten und Landkreisen sind der Landesregierung derartige „Wechselstuben“ bekannt?
3. Seit wann jeweils?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welchen Fällen für diese „Wechselstuben“ kommunal geförderte Liegenschaften, Kulturzentren, Bürgerhäuser oder sonstige von der öffentlichen Hand (mit-)finanzierte Räume genutzt werden?
5. Sieht die Landesregierung in der Nutzung kommunal geförderter oder (mit-)finanzierter Räume für den Umtausch von Bezahlkarten-Gutscheinen in Bargeld einen Widerspruch zu den mit der Bezahlkarte verfolgten Zielen?

6. Wenn ja: Welche Konsequenzen zieht sie daraus?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Landesregierung, um den Umtausch von Gutscheinen aus der Bezahlkarte in Bargeld zu unterbinden?
8. Welche Behörden sind hierfür jeweils zuständig (Land, Kommunen, Strafverfolgungsbehörden)?
9. Inwieweit prüft die Landesregierung, ob der organisierte Umtausch von Bezahlkarten-Gutscheinen in Bargeld in „Wechselstuben“ als Verstoß gegen leistungsrechtliche Bestimmungen, als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat in Betracht kommen?
10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um möglichem Missbrauch von Bezahlkarten oder Gutscheinen vorzubeugen?
11. Seit wann werden diese Maßnahmen angewendet?
12. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die mit der Bezahlkarte verfolgten Ziele – insbesondere Transparenz im Leistungsbezug, Einschränkung des Bargeldumlaufs sowie die Vermeidung von Fehlanreizen – trotz der Existenz von „Wechselstuben“ wirksam umgesetzt werden?
13. Wie viele Fälle von mutmaßlichem Missbrauch im Zusammenhang mit der Bezahlkarte sind der Landesregierung bislang bekannt?
14. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Kommunen?
15. In wie vielen Fällen spielten „Wechselstuben“ eine Rolle?
16. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit mutmaßlichem Missbrauch der Bezahlkarte bereits leistungsrechtliche, strafrechtliche oder aufenthaltsrechtliche Konsequenzen eingeleitet?
17. Und mit welchem Ergebnis?
18. In welcher Form steht die Landesregierung mit den Kommunen im Austausch, um ein einheitliches Verfahren, eine tragfähige technische Umsetzung der Bezahlkarte und eine klare Kommunikation zu Nutzungsgrenzen und Missbrauchsvermeidung sicherzustellen?
19. Wurde die Bezahlkarte, wie vom Hessischen Sozialministerium angekündigt, Ende Januar 2026 flächendeckend in Hessen eingeführt?
20. Wenn nein: Welche Kommunen haben die Bezahlkarte noch nicht umgesetzt?
21. Aus welchen Gründen jeweils?
22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den bislang bekannt gewordenen „Wechselstuben“ für etwaige Initiativen auf Bundesebene zur Schließung bestehender Strafbarkeitslücken?
23. Hat die Landesregierung hierzu bereits konkrete Gespräche oder Vorschläge gegenüber der Bundesregierung oder anderen Ländern unterbreitet?
24. Welche Erwartungen und Vorgaben formuliert die Landesregierung gegenüber den Kommunen, um sicherzustellen, dass kommunal (mit-)finanzierte oder geförderte Räume nicht für Angebote genutzt werden, deren Ziel es ist, die gesetzlichen Vorgaben der Bezahlkarte bewusst zu unterlaufen?

25. Inwieweit plant die Landesregierung, entsprechende Hinweise oder Leitlinien an die Kommunen zu richten, um die Vergabe und Nutzung kommunal geförderter Räume für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umgehung der Bezahlkarte zu unterbinden?
26. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur Gefahr, dass sich durch „Wechselstuben“ ein dauerhaftes paralleles Zahlungssystem etabliert, das staatliche Ausgabensteuerung und Sachleistungsgewährung faktisch aushebelt?
27. Welche Gegenmaßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich?
28. Hat die Landesregierung Kenntnis, wann die Bundesregierung eine einheitliche bundesweite Regelung zur Bezahlkarte und zum Umgang mit Umgehungsformen wie „Wechselstuben“ einzuführen beabsichtigt?
29. Plant die Landesregierung eigene Aktivitäten, um eine einheitliche bundesweite Regelung zur Bezahlkarte zu fördern (zum Beispiel durch Bundesratsinitiativen, Länderabstimmungen, Fachkonferenzen)?
30. Wie viele Ausnahmen von der vorgesehenen Bargeldobergrenze im Bezahlkartensystem gibt es bislang in Hessen? Bitte getrennt nach Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und kommunalen Leistungsbehörden sowie jeweils nach Art der Ausnahme (zum Beispiel medizinische Gründe, besondere Härtefälle, familienbezogene Gründe) und Zeiträume aufschlüsseln.
31. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Leistungsberechtigte neben der 50 Euro Bargeldobergrenze auf der Bezahlkarte über Erwerbstätigkeit oder andere zulässige Einkommensquellen hinzuverdienen? Bitte ebenfalls getrennt nach Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen darstellen und bitte angeben, in welcher Höhe durchschnittlich und maximal hinzuverdient wird.
32. Unter welchen Voraussetzungen können Kommunen Bestandsfälle erfassen?
33. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Kommunen alle Bestandsfälle erfassen?
34. Gedenkt die Landesregierung, den Kommunen die Erfassung von Bestandsfällen aufzuerlegen?

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas